

## GEMEINSAME ERKLÄRUNG

### zur Entscheidung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages

Im Oktober 2001 hat der Petitionsausschuss des Bundestages seine Entscheidung zu einer Petition übermittelt, die wir am 13. April 2000 eingebracht hatten. Wir forderten den deutschen Gesetzgeber auf, dem Vorbild des Europäischen Parlaments sowie diverser nationaler Gesetzgeber zu folgen und den 1915 an anderthalb Millionen armenischen Bürgern des damaligen Osmanischen Reiches begangenen Völkermord als solchen zu bezeichnen, ferner die Regierung und den Gesetzgeber der Republik Türkei aufzufordern, die historische Tatsache dieses Genozids ebenfalls anzuerkennen. „Die Auseinandersetzung mit den Staatsverbrechen der Vergangenheit ist Bestandteil der Prävention künftiger solcher Verbrechen und auch unerlässlicher Bestandteil des Demokratisierungsprozesses der Republik Türkei“, begründeten wir unsere Initiative.

Der Verein der Völkermordgegner e.V. reichte eine mit gleicher Intention verfasste Petition ein. Sie war von über zehntausend türkischen Staatsbürgern unterzeichnet worden und richtete sich ursprünglich an die Große Nationalversammlung der Türkei, die jedoch im November 1999 das Unterschriftenpaket kommentarlos an die Absender zurückgeschickte.

Insgesamt unterzeichneten 16.000 Petenten unser Anliegen, davon etwa zwei Drittel Türken und Kurden. Ihr Anliegen nach Vergangenheitsbewältigung, Gerechtigkeit und Aussöhnung fand die nachhaltige Unterstützung international führender Genozidforscher, darunter Prof. Yehuda Bauer (Internationales Institut für Holocaust-Forschung, Yad Vashem), Prof. Israel Charny (Geschäftsführender Direktor des Holocaust- und Genozid-Instituts, Jerusalem).

Am 5. April 2001 hob der deutsche Bundestag das Anliegen der Petenten auf die Regierungsebene, indem er das Auswärtige Amt beauftragte, „im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und Deutschland die türkische Regierung davon zu unterrichten, dass sich der Petitionsausschuss mit dieser Frage (des Genozids an den Armeniern) befasst hat“ (Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Petenten vom 06.09.01).

Ferner forderte der Bundestag das Auswärtige Amt auf, Stellung zu unserem Petitionsanliegen zu nehmen. Das Ministerium entledigte sich dieser Aufgabe nach „bilateralen Konsultationen in Ankara“, indem es Mitte Juli 2001 dem Petitionsausschuss die Bitte der türkischen Regierung „um große Umsicht bei der Behandlung des Problems“ übermittelte und auf angeblich „erste Ansätze zur Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit“ auf Nicht-Regierungsebene verwies. Daraus leitete der Petitionsausschuss bei seiner abschließenden Beratung seine Weigerung ab, sich weiter mit unserer Eingabe zu befassen.

Enttäuscht stellen wir fest:

- Der Petitionsausschuss hat vorschnell entschieden. Er hat ungeprüft die Behauptung türkischer Regierungsbeamter übernommen, wonach Fortschritte bei der türkisch-armenischen Vergangenheitsaufarbeitung erzielt worden seien.

Türkischen Bürgern und selbst Angehörigen der auslandstürkischen Gemeinschaften drohen weiterhin strafrechtliche Verfolgung, Einschüchterung sowie ruf- und berufsschädigende Verleumdungen in den türkischen Medien, wenn sie sich öffentlich zur Vernichtung der Armenier äußern. Die gegen den türkischen Menschenrechtler Akin Birdal sowie gegen den syrisch-orthodoxen Pfarrer zu Diyarbakir

in den Jahren 2000 und 2001 eingeleiteten Strafverfahren belegen dies ebenso wie die monatelange Hetzkampagne der größten türkischen Tageszeitung „Hürriyet“ gegen in Deutschland ansässige türkischen Wissenschaftler.

- Der erst Anfang Juli 2001 öffentlich bekannt gegebenen sogenannten „Türkisch-Armenischen Aussöhnungskommission“ gehören türkischerseits offiziell pensionierte Diplomaten und Militärangehörige an, die bis vor kurzem zu den lautstärksten Gegnern jeglicher Anerkennung des Genozids gehörten und bis in die Gegenwart äußern, das Ziel der „Aussöhnungskommission“ bestehe darin, parlamentarische Erörterungen des Genozids im Ausland zu verhindern. Wie das Konmissionsmitglied Gündüz Aktan am 3. November 2001 bei einem Hearing in Berlin ausführte, ist nicht mit einer türkisch-armenischen Verständigung über die Faktizität des Genozids zu rechnen. Im Unterschied zum Petitionsausschuss des Bundestages hält Herr Aktan die Kommissionstätigkeit in diesem Punkt für gescheitert.

Nur eine ehrliche Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte, Reue sowie die Anerkennung des Völkermordes durch die Türkei kann aber zur Versöhnung und Freundschaft zwischen Armeniern und Türken führen. Deshalb können die Petenten die unkritische Übernahme türkischer Positionen durch das Auswärtige Amt und den Petitionsausschuss nicht als ernsthaften Beitrag zur Unterstützung des türkisch-armenischen Dialogs würdigen. Sie sehen sich viel mehr gezwungen, ihre Initiative fortzusetzen und auf einem nachhaltigen bundesdeutschen Beitrag zur kritischen Vergangenheitsbewältigung zu beharren.

Deutschland hat sich wesentlich für die EU-Mitgliedschaft der Türkei eingesetzt. Daraus ergibt sich auch seine Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass die Türkei die ihr von der EU auferlegten Vorleistungen im Menschenrechtsbereich und der Aussöhnung mit seinen Nachbarn vor ihrem EU-Beitritt erbringt, zumal jegliche Reformleistung der Türkei seit dem 19. Jahrhundert nur durch auswärtigen Druck zustande kam.

Die Petenten erinnern außerdem an die besondere Verantwortung, die sich aus Deutschlands Verwicklung in die Geschichte von Armeniern und Türken im Ersten Weltkrieg ergibt. Die Bundesrepublik Deutschland hat große Anstrengungen unternommen, um die deutsche Schuld während des Dritten Reiches aufzuarbeiten. Die Aufarbeitung des deutschen Waffenbündnisses mit dem Osmanischen Reich im Ersten Weltkrieg, der Mittäterschaft einzelner Deutscher an der Vernichtung von Armeniern sowie die Verwendung tausender armenischer Zwangsarbeiter beim Bau der vom damaligen Deutschen Reich finanzierten Bagdadbahn bereiten dagegen Deutschland bis heute Probleme. Hätte Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg (selbst)kritisch die Vernichtung der Armenier durch seinen türkischen Bündnispartner aufgearbeitet, hätte sich Adolf Hitler wohl nicht diesen ungesühnten Genozid zum Vorbild der Judenvernichtung genommen. Doppelmoral beim Umgang mit Völkermordopfern aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg und Parteinahme stellen jedoch die Glaubwürdigkeit der deutschen Türkeipolitik infrage.

Berlin, den 6. November 2001